



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
schulwegsicherheit.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B
05671

Unser Zeichen

Datum
22.08.2023

Verkehrsberuhigung Am Hollerbusch
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05671

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag vom 18.07.2023 und dürfen Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching beantragt mit o.g. BA-Antrag die Einrichtung einer Verkehrsberuhigung in der Straße Am Hollerbusch.

Die Straße Am Hollerbusch befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Das Verkehrsaufkommen kann als gering bezeichnet werden. Lediglich zu Schulbeginnzeiten ist das Verkehrsaufkommen durch Schulbusse und sog. Elterntaxis höher. Die allgemeine Verkehrssituation sollte allen Verkehrsteilnehmern, welche zu diesen Zeiten die Straße benutzen, bekannt sein. Ein entsprechendes Verhalten im Straßenverkehr kann daher vorausgesetzt werden.

Aufgrund des Neubaus eines Pavillons auf der gegenüberliegenden Straßenseite, müssen die Schüler*innen der Grundschule an der Rotbuchenstraße mehrmals in der Woche zum Fachunterricht vom Pavillon ins Haupthaus wechseln. Auch findet eine Nachmittagsbetreuung in der Pavillonanlage statt.

Zur Querung der Straße Am Hollerbusch steht ein Fußgängerüberweg zur Verfügung. Dieser ist zusätzlich als Standort für einen Schulweghelfenden vorgemerkt. Ein/e Schulweghelfer/in könnte hier zu folgenden Zeiten beim Überqueren der Straße behilflich sein:
07:30 bis 08:30 Uhr, 11:15 bis 11:45 Uhr, 12:15 bis 12:45 Uhr und 13:00 bis 13:30 Uhr.

Zur Zeit ist dieser Standort leider nicht mit einem Schulweghelfenden besetzt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

In den letzten Jahren wurden mehrere verkehrsordnende Maßnahmen, zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, um die monierte Schule umgesetzt. Hierzu wurden in der Vergangenheit diverse Ortstermine durchgeführt.

In der Straße Am Hollerbusch wurde z.B. eine Schulbushaltestelle eingerichtet, da aufgrund des großen Schulsprengels viele Schüler*innen mit dem Schulbus gebracht werden.

Im Umfeld der Grundschule wurde eine Vielzahl an Schulweghelferstandorten genehmigt. Diese konnten durch das große Engagement der Schulleitung und des Elternbeirates erfreulicher Weise auch größtenteils besetzt werden.

Zur Reduzierung des Hol- und Bringverkehrs vor dem Schulgebäude wurde auf Wunsch der Grundschule Rotbuchenstraße eine Hol- und Bringzone in der Säbener Straße eingerichtet. Von dort aus besteht ein durch Schulweghelfer*innen gesicherter Schulweg bis zum Schulgebäude.

Im Rahmen der Prüfung Ihrer Anfrage hat das Mobilitätsreferat die Polizei München um eine Stellungnahme gebeten. Diese teilt mit, dass ihr keine besonderen Gefahrenlagen im gegenständlichen Bereich bekannt sind. Die Unfallsituation kann als unauffällig eingestuft werden. Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2023 ereigneten sich keine Unfälle mit Beteiligung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Ebenso wurden keine Schulwegunfälle registriert.

Gem. § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht). Für jeden Eingriff der Straßenverkehrsbehörde sind daher besondere Umstände notwendig, welche eine Maßnahme zwingend erfordern. Diese besonderen Umstände liegen in der Straße Am Hollerbusch aktuell nicht vor.

Eine Sperrung der Straße Am Hollerbusch für den allgemeinen Fahrverkehr ist deshalb aus Sicht des Mobilitätsreferates und der Polizei München rechtlich nicht möglich.

Sollte sich die Situation ändern, werden wir uns die Situation zusammen mit der Polizei München erneut anschauen und über notwendige Maßnahmen beraten.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Ob sich bzgl. Der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der auf Bundesebene derzeit diskutierten Novelle im Straßenverkehrsrecht Änderungen an der Bewertung ergeben, ist derzeit nicht absehbar. Bis die erforderlichen Gesetze und dazugehörigen Verwaltungsvorschriften geändert sind, wird sicherlich noch einige Zeit vergehen. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass aufgrund der aktuellen Rechtslage in der Sache zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Entscheidung möglich ist

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.23